

Eitorf, den 27.01.2009

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 09.02.2009

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 14.5 Gewerbegebiet Ost V Altebach, 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.5 Gewerbegebiet Altebach bezüglich der Ausweisung von öffentlichen Ausgleichsflächen zum Erhalt des Moorbläulings wird entgegen der bisherigen Beschlussfassung nicht als vereinfachtes Änderungsverfahren weitergeführt, sondern als normales Planverfahren entsprechend den §§ 2 ff BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.

Begründung:

Der APV hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst (Beschl. Nr. XII/14/181). Ziel der Änderung soll im wesentlichen die Festsetzung von öffentlichen Ausgleichsflächen zur Arterhaltung des Moorbläulings sein. Seinerzeit war man davon ausgegangen, dass eine größere Fläche im südöstlichen Plangebiet sowie die Umwandlung von privaten Ausgleichsflächen in öffentliche Flächen nördlich der sogenannten „Betonstraße“ als Ausgleichsflächen geeignet und ausreichend sind. Deshalb war die Änderung im „vereinfachten“ Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben etliche Termine, Besprechungen und Untersuchungen mit Fachleuten und Fachbehörden in der Sache stattgefunden mit dem Ergebnis, dass zusätzliche geeignete Flächen festzulegen sind. Dabei handelt es sich um eine weitere bisher zur Bebauung vorgesehene Fläche, die nun als öffentliche Ausgleichsfläche festgesetzt werden soll und um außerhalb des bisherigen Plangebiets liegende Grünflächen, die als Ausgleichsfläche zusätzlich ins Plangebiet einbezogen werden sollen. Damit liegen die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nicht mehr sicher vor, so dass die Planänderung als „normales“ Verfahren mit frühzeitiger Bürgerinformation, Beteili-

gung Träger öffentlicher Belange usw. abzuhandeln ist.

Als Anlage ist beigelegt der Umweltbericht zur Änderung des Bebauungsplanes, aus dem sich die entsprechenden fachlichen Ausführungen ergeben, der auch gleichzeitig die Begründung zur Planänderung darstellt. Die im Umweltbericht untersuchten Flächen A-D sind im anliegenden Übersichtsplan markiert. Im übrigen sind Planauszüge beigelegt, in denen die Flächen markiert sind, die im Bebauungsplan künftig als öffentliche Ausgleichsflächen zur Arterhaltung des Moorbläulings festgesetzt werden. Diese Unterlagen sollen Grundlage sein für den Planentwurf zur Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, der Bürgerinformation sowie die Offenlegung der Bebauungsplanänderung.

Anlage(n)

Umweltbericht
Lagepläne